



2. Änderung
 > online unter Bebauungsplanübersicht

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. FESTSETZUNGEN**
- WR** REINES WOHNGEBIET (§3 BauNVO)
 - WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BauNVO)
 - MK** KERNGEBIET (§7 BauNVO) (1u.2 siehe textl. Festsetzungen)
 - 0,4** GRUNDFLÄCHENZAHL (§§16,17,19 BauNVO)
 - 0,5** GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§§16,17,20 BauNVO)
 - II** ZAHL DER VOLLGESOSSE (§§16,17,18 BauNVO)
 - o** OFFENE BAUWEISE (§22 BauNVO)
 - g** GESCHLOSSENE BAUWEISE (§22 BauNVO)
 - BAUGRENZE** (§23 BauNVO)
 - FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF** (§9, Abs.1 Nr.5 BBAuG)
 - SCHULE**
 - FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN** (§9, Abs.1 Nr.12 BBAuG)
 - ELEKTRIZITÄT**
 - MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN** (§9 Abs.1 Nr.21 BBAuG)
 - ZU BELASTENDE FLÄCHE, GEWIDMET ZUGUNSTEN DER ANLIEGER**
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG** (§16 Abs.5 BauNVO)
 - LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN** ERFORDERLICH, SIEHE TEXTL. FESTSETZ.
 - BEREICH OHNE ZUFAHRT U. ZUGANG ZUR ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE**
 - BEBAUUNGSPLANGRENZE** (§9 Abs.7 BBAuG)

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT IM BAUSCHUTZBEREICH DES VERKEHRSLUGHAFENS DÜSSELDORF (ANFLUGSEKTOR 06), GEMÄSS § 12 LUFTVERKEHRSGESETZ BETRÄGT DIE ZU-STIMMUNGSFREIE BAUHÖHE 136,00 ÜBER NN.

3. KENNZEICHNUNGEN

- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURGRENZE
- 645 PARZELLENUMMER
- VORHANDENE GEBÄUDE MIT HAUS-NR., GESCHOSSZAHL

4. HINWEISE

- VERKEHRSFLÄCHENAUSBAU
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - GEHWEG
 - PARKSTREIFEN
 - FAHRBAHNACHSE
 - FAHRBAHNABGRENZUNGSLINIE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- IN DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE DARGESTELLTE ANPFLANZUNGEN
- ERHALTENSWERTER BAUMBESTAND NACH SATZUNG ZUM SCHUTZE DES BAUMBESTANDES

DER NÖRDLICHE BEREICH DES PLANGEBIETES LIEGT INNERHALB DER 200,00M BREITEN RICHTFUNKSCHUTZZONE DER RICHTFUNKSTRECKE WILlich - DÜSSELDORF, DIE DEUTSCHE BUNDEPOST IST BEI ALLEN BAUVORHABEN, DIE EINE HÖHE VON 40,00M ÜBERSCHREITEN, ZU BETEILIGEN.

IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND AUSREICHENDE BAULICHE LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN VORZUSEHEN, ES WERDEN FÜR SÄMTLICHE AUFENTHALTSRÄUME SCHALLSCHUTZFENSTER DER KLASSE 2 EMPFOHLEN, SOWEIT NICHT ANDERS FESTGESETZT.

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



RECHTSGRUNDLAGEN

- BUNDEBAUGESETZ (BBAuG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949)
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I, S. 1763)
- PLANZEICHENVERORDNUNG 1901 (PlanzV 81) in der Fassung vom 30.7.1981 (BGBl. I, S. 833)
- BAUORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV NW S. 64)
- GEMEINDERORDNUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) in der Fassung vom 19.12.1974 (GV NW S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.10.1979 (GV NW S. 594)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Planunterlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tag überein. Die geographische Festlegung der ortsbaurechtlichen Festsetzungen in der Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverwaltung Kaarst Planungsabteilung, gefertigt.
Kaarst, den
3. Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG beschlossen. Der Beschluß wurde in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom bekanntgemacht.
Kaarst, den
Bürgermeister
Ratsmitglied
4. Ziele und Zwecke der Planung sind durch Ankündigung in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom und durch Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBAuG in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich dargelegt worden.
Kaarst, den
Stadtdirektor
5. Der Rat der Stadt Kaarst hat dem Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und in seiner Sitzung am 28.3.1984 die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 14.4.1984 gem. § 2a Abs. 6 BBAuG bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung haben gem. § 2a Abs. 6 BBAuG vom 24.4.1984 bis einschließlich 25.5.1984 öffentlich ausgelegen.
Kaarst, den 11.6.84
Stadtdirektor
i.v. (Jussen)
Techn. Beigeordneter
6. Der Rat der Stadt Kaarst hat nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 19.6.1984 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG i.V.m. § 4 GO NW als Satzung und die Begründung beschlossen.
Kaarst, den 28.6.84
Bürgermeister
Ratsmitglied
7. Der vom Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 26.03.1985 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBAuG gemäß der Verfügung AZ: 35-2-12.23 vom heutigen Tage unter Aufhebung der Maßgaben genehmigt.
Düsseldorf, den 26.07.1985
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
8. Der Rat der Stadt Kaarst ist in seiner Sitzung am den Auflagen/Maßgaben der Genehmigungsverfügung durch Beschluß beigetreten.
Kaarst, den
Bürgermeister
Ratsmitglied
9. Der genehmigte Bebauungsplan ist in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung gemäß § 12 BBAuG i.V.m. § 4 GO NW am 3.8.1985 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt ständig ab 7.8.1985 im Verwaltungsgebäude der Stadt Kaarst, Rathaus Büttgen, während der Dienststunden öffentlich aus.
Kaarst, den 7.8.1985
Der Stadtdirektor
i.v. (Jussen)
Techn. Beigeordneter

STADT KAARST
 KREIS NEUSS

BEBAUUNGSPLAN Nr. 42
 NEUSSER-, CUSANUS-, GRÜN- UND MAUBISSTRASSE

1. AUSFERTIGUNG
 GEMARKUNG KAARST FLUR 7

MASSTAB 1:500